

# Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnement-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pf. — Korrespondenz oder deren Raum 10 Pf. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei B. Angerstein bis Montag und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 26.

Sonnabend, den 1. April.

1893.

## Osterfeier.

Ein rosig Licht, ein Liebesgruß von Oben!  
Ein froher, heil'ger Auferstehungstag!  
Der Frühling hat das Leichentuch gehoben,  
Das über Feld und Flur gebreitet lag.  
Der Wiesen Klamentteppich ist gewoben,  
Und wieder prangt in frischem Grün der Hag,  
Und wieder ward, wie in der Vorzeit Tagen,  
Mit Sang und Klang der Tod hinausgetragen.

So weit das Auge späht, ein mächtig Werden,  
Ein unaufhaltsam Ringen und Erblühen  
Des jungen Lenzes Kuß erweckt auf Erden  
Des Jubels Hymnen nach des Winters Mühen.  
Vergessen sind des Jännerstoffs Beschwern,  
Wenn Freudenfeuer auf den Bergen glüh'n,  
Wenn tröstlich künden ihre Flammenleutern:  
„Es kommt die Wonnezeit nach Sturmeswettern!“

(Nachdruck verboten.)  
Wie die Natur, erlöst aus eh'nen Ketten,  
Verjüngt sich regt in legendreicher That,  
Die Flut befreit in der Ströme Betten,  
Zur Frucht erstehen läßt die gute Saat,  
Und fern zu halten von der Menschen Stätten  
Den bleichen Mangel, denkt des Tags der Mahd,  
So laffet uns in nimmermüdem Ringen,  
Verjüngt an Kraft, der Liebe Werk vollbringen.

Ja, ein Erwachen sei's zu edlem Streben,  
Wenn wir des Frühlings erste Boten seh'n  
Wenn laue Lüfte sanft hernieder schweben  
Und Blütendüfte uns entgegenweh'n,  
Wenn, himmelan die Herzen zu erheben,  
Der Osterfang, das Lied vom Aufersteh'n,  
Als hehre Mahnung tönt in Christenlanden:  
„Die Liebe lebt und thront! Christ ist erstanden!“

Julius Brack.

### Tiefbau-Berufsgenossenschaft.

Berlin, den 25. Oktober 1892.

An die aufsichtsführenden pp. Behörden der Bundesstaaten.

Durch das Unfallversicherungs-gesetz vom 11. Juli 1887 sind u. A. diejenigen Arbeiter und Betriebsbeamten gegen die Folgen von Unfällen versichert worden, welche von gewerblichen Unternehmern bei der Ausführung von Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich- und anderen Bauarbeiten, welche nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungs-gesetzes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach § 1 Absatz 8 des letzteren Gesetzes vom Bundesrat erlassenen Anordnungen fallen, bei diesen Bauarbeiten beschäftigt werden. Die Unternehmer sind zu diesem Zweck in eine (die Tiefbau-) Berufsgenossenschaft vereinigt worden, welche sich über das gesamte Gebiet des Reiches erstreckt und für welche — abweichend von den entsprechenden Bestimmungen der anderen Unfallversicherungs-gesetze, welche für die gewerblichen Berufsgenossenschaften, insbesondere auch für die territorialen (12) Baugewerks-Berufsgenossenschaften, das Unfallverfahren vorschreiben — das Kapitalbedingungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben ist. Um die aus dem Kapitalbedingungsverfahren naturgemäß resultierenden größeren Lasten der Unfallversicherung nach Möglichkeit gerecht auf die einzelnen Genossenschaftsmitglieder zu verteilen, ist es unbedingt nötig, daß jede einzelne, selbständig für sich zur Ausführung kommende Bauarbeit, welche unter das Unfallversicherungs-gesetz fällt, bei uns von dem Unternehmer angemeldet und nach dem Gefahrenartikl eingeschätzt wird. In unserem, durch das Reichs-Versicherungsammt genehmigten Statut wird deshalb auch die Art- und Abmehlung jeder solcher einzelnen, zu unserer Berufsgenossenschaft gehörigen Bauarbeit vorgeschrieben und die Beachtung dieser Vorschrift von unseren Organen nach Möglichkeit überwacht und kontrolliert.

Nichts desto weniger weiß immer noch ein Teil von, mit ihren Bauarbeiten unter das Unfallversicherungs-gesetz fallenden gewerblichen Unternehmern sich der Anmeldung der einzelnen Bauarbeiten zu entziehen, ja häufig wird von solchen Unternehmern nicht einmal die zum Zweck der Ueberweisung an die Berufsgenossenschaft gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung ihres Gewerbebetriebes bei der unteren Verwaltungsbehörde bewirkt; wenn dann später die Berufsgenossenschaft Kenntnis von der Sache erhält, ist gewöhnlich die Bauarbeit schon beendet und von dem Unternehmer an Vorlauf — welschen zu erheben bei unserer Berufsgenossenschaft infolge des ihr auferlegten Kapitalbedingungsverfahrens und der Natur (kurze Dauer und häufiger Wechsel) der in ihr vereinigten Betriebe durch Gesetz obligatorisch vorgeschrieben ist — wegen Mittellosigkeit,

häufig sogar wegen Vermögensverziehung, nichts mehr beizutreiben. So lange solche Unternehmer einen Betrieb bezw. eine Bauarbeit im Gange haben, ist es beinahe immer möglich, von ihnen die Selbstforderungen der Berufsgenossenschaft beizutreiben, später gelingt dies fast nie und es müssen dann, da die Berufsgenossenschaft Ausfälle nicht erleiden darf, die übrigen Genossenschaftsmitglieder die Beiträge solcher unsicherer Unternehmer mitzubringen, was jene bei dem leeren Kapitalbedingungsverfahren unserer Berufsgenossenschaft um so härter trifft.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Genossenschafts-Vorstandes ist es daher auch, mit allen Mitteln dahin zu streben, daß die zur Tiefbau-Berufsgenossenschaft gehörenden gewerblichen Unternehmer ihre Betriebe und insbesondere jede ihrer einzelnen, selbständig für sich zur Ausführung kommenden Bauarbeiten der gesetzlichen und statistischen Vorschrift gemäß anmelden. Durch die ehrenamtlichen und die beamteten Organe der Berufsgenossenschaft ist schon vieles in dieser Richtung erreicht worden, aber es finden sich — wie schon gesagt — immer noch viele Unternehmer, welche der Anmeldepflicht sich zu entziehen wiffen.

Bei dem hohen Interesse, welches die staatlichen Organe der Ausführung der sozialpolitischen Gesetze stets entgegengebracht haben, hat uns auch der königlich Preussische Herr Minister der öffentlichen Arbeiten seine Unterstützung bereitwillig zugesagt. An die aufsichtsführenden pp. Behörden der Bundesstaaten gestatten wir uns im Interesse unserer Berufsgenossenschaft hiermit das ganz ergebnisse Ersuchen zu richten:

die Ihnen nachgeordneten Organe geneigt mit Weisung versehen zu wollen, daß dieselben entweder bei der Vergütung von Tiefbauarbeiten den gewerblichen Unternehmern vertraglich zur Pflicht machen, innerhalb einer Woche — wie das Genossenschaftsstatut vorgeschreibt — die einzelne Bauarbeit bei dem Vorlande der Tiefbau-Berufsgenossenschaft anzumelden,

— die bewirkte Anmeldung läßt sich leicht kontrollieren, indem der Unternehmer von der gesehenen Bezeichnung der einzelnen Bauarbeit im Genossenschafts-Katalog alsbald nach dem Eingang der Anmeldung von hier schriftliche Nachricht erhält —

oder daß jene Organe von der Vergütung von Bauarbeiten durch sie an gewerksmäßige Unternehmer, unter Namhaftmachung der letzteren und Bezeichnung der einzelnen Bauarbeit, ihrerseits dem Genossenschafts-Vorlande Kenntnis gebe.

Wir verprechen uns von der Gewährung unseres Ansuchens einen sehr guten Erfolg und versehen nicht, unter gleichzeitigen Ausdruck unserer größten Hochachtung,

allen Erfuchten im Voraus unseren Dank ganz ergebenst auszusprechen.

Der Vorstand der Tiefbau-Berufsgenossenschaft. Wandke.

### Rückblick auf die stille Woche.

In unseren Tagen ist man in erster Linie den Aufgaben und Zielen des praktischen Lebens zugewendet. Die Hebung der äußeren Volkswohlthat steht bei allen Parteien im Vordergrund des Interesses. Mit Anspannung aller Kräfte ringt man nach Auffindung der die Hilfe versprechenden Mittel und Wege. Der Widerstreit der Meinungen in Bezug auf sie erregt und erbitert gemaltig die Geister. Die Wahrnehmung der immer gefährlicher anwachsenden Ungleichheit erfüllt die weitesten Kreise mit Unruhe und Sorge. Den schweren Kampf um die befriedigendere Gestaltung der sozialen Verhältnisse, der unser ganzes Volk bewegt, hat aber auch der Einzelne zu führen in seinem engeren Beruf. Wie viel Sorgen und Sorgen kostet ihm diese Aufgabe, kostet der Kampf und das eigene Dasein!

Da seht unserem Volke nur zu oft die Sammlung zur Einkehr und Vertiefung in die christlichen Wahrheiten, zu der stillen Woche verbietet freilich die gesetzliche Ordnung, zum Teil wenigstens, lärmende Vergnügungen, aber die äußere Ruhe hemmt noch nicht das Verständnis der großen Thatfachen, welche die stille Woche mit Palmsonntag, Gründonnerstag und Karfreitag uns vor unser Gewissen stellt.

Unter dem Druck dieser Tage mühten unsere Zeitgenossen reicher werden an der Liebe, welche sich nicht erbitten läßt und nicht nach Schäden trachtet. Und je häufiger uns Armut und sittliches Elend um Hüfte anruft, um so erbarmungsreicher und opferwilliger und ausdauernder sollte unsere Liebe werden. Die äußeren und inneren Schäden der Zeit, auf ihren letzten Grund geprüft, legen dem Volk und dem Einzelnen die Pflicht der Selbstopfrierung nahe. In den Tagen erster Krisen erwachte nicht selten in den Völkern die Erkenntnis eigener Schuld und der Ernst der Buße, monachal freilich so spät, daß schwere Heilmittlungen doch nicht mehr aufgehalten werden konnten. Möchte unserem geliebten deutschen Volk die Einsicht in seine tiefergehenden sittlichen Schäden nicht zu spät erst kommen und die stille Woche dieses Jahres dazu Frucht bringen, daß viele, die innerlich oder äußerlich sich schwer belastet fühlen, Dem sich zuwenden, von dem der Prophet sagt, daß er unsere Krankheit trug, und daß wir durch seine Wunden geheilt werden!





**Lokales.**

— Am Mittwoch Vormittag erhängte sich in ihrer Wohnung an der Stubenstür die Witwe Just Frenzel hier.

Als Ursache werden anhaltende Kränklichkeit und Nahrungslosigkeit einen neuen Fahrplan, gültig bis zum 1. Mai herausgegeben. Danach werden die Bälle von hier nach Blankenburg 6,59, 10,15 Borm., 2,31 und 5,52 Nachm. nach Tanne zu aber 11,4 Borm. und 10,1 Abends abgehen.

Als Ursache werden anhaltende Kränklichkeit und Nahrungslosigkeit einen neuen Fahrplan, gültig bis zum 1. Mai herausgegeben. Danach werden die Bälle von hier nach Blankenburg 6,59, 10,15 Borm., 2,31 und 5,52 Nachm. nach Tanne zu aber 11,4 Borm. und 10,1 Abends abgehen.

**Geburts-Anzeige.**  
Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens wurden hochverehrt  
 **Leopold Siebetusch u Frau**  
Iba geb. Heise.

Elbingerode, am 25. März 1893.  
**Befanntmachung.**

Die Abhaltung der diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlung für die Offiziere, die Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots, sowie ferner:

für die Mannschaften der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots, die zur Disposition der Kriegsheerden entlassen sind und die Disposition der Truppenteile berufenen Mannschaften, sowie die Ersatzpersonen aus den Dreiklassen:

Wiesfeld, Elend, Mandelholz, Vahlsbütte, Pönningshof, Lucasdorf, Kroschbütte, Neuhütte und Elbingerode

findet am  
**Dienstag den 18 April d. J.,**  
**Nachmittags 2 1/2 Uhr,**  
im Gasthause „Zum Harszfreund“ in Elbingerode statt.

Vorstehendes wird den Verantwortlichen mit der Aufforderung zu aktiver Beteiligung hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Unpünktliches Erscheinen, sowie Erscheinen zu einem andern Termine, wie vorstehend befohlen ist, wird bestraft.

Der Kontroll-Versammlung haben gleichfalls beizuwohnen:

1. die als garnisondienstfähig anerkannten Mannschaften,
2. die als halbinvalide anerkannten Mannschaften,
3. die auf Zeit als feld- und garnisondienstunfähig anerkannten Mannschaften.

Eine weitere Einberufung zu der Kontroll-Versammlung durch Bestellungs-Befehle findet nicht statt.

Es wird hier noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Mannschaften, welche der Kontroll-Versammlung beizuwohnen müssen, während des ganzen Tages der Kontroll-Versammlung unter den Militärgesetzen stehen und die Militärstrafen der Unteroffiziere und Mannschaften mit zur Stelle sein müssen.

Der Magistrat.  
Hansff.

Ein Scheinwäcker wird von der hiesigen Schützen-Gesellschaft gesucht. Restretirende wollen sich melden beim Schützenmeister W. Dommers.

**Restauration in den Birken.**  
Am 2. Oftertage, Nachmittags von 3 Uhr ab,

**TANZ.**  
Hierzu ladet ergebenst ein  
W. Schröder.

Am 3. Oftertage, Nachmittags von 3 1/2 Uhr ab, findet auf dem Büchsenberge

**TANZ.**  
statt, wozu ergebenst einladet  
D. Wegener.

Teile meinen werthen Kunden von Elbingerode und Umgegend hierdurch ergebenst mit, daß sich meine Wohnung von jetzt ab im Hause des Herrn Dr. Behle befindet.

**Marie Kohlfuß,**  
Führer-Gast.

**Nächsten Dienstag**  
Abend treffe ich mit einem großen Transport **Schweine** bei Herrn Gastwirth Sommer ein.  
Jatich.

Ca. 50 Zentner Widfutter, auch Dorferstroh hat abzulassen.

R. Saagen.

**Kurhotel Waldhof, Elbingerode.**

Am ersten Ofterfeiertage, Abends von 8 Uhr ab,

**KONZERT**

in der Konzerthalle.

Gewähltes Programm.

Entre 30 Pfg. à Person.  
Es laden ergebenst ein

E. Niewerth. Gebr. Lübers.

**Männer-**

**Turn- Verein**

**Germania.**

Am 2. Ofterfeiertage, Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Schröder in den Birken

**Konzert und Ball**

verbunden mit Theater, turnerischen Übungen und Gesangsvorträgen; letztere unter Mitwirkung auswärtiger Sänger. Nichtmitgliedern haben Zutritt gegen ein Eintrittsgeld von 30 Pfg. Alles Nähere durch die Programme.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

**Oeffentlicher Ball**

am 2. Oftertage im Saale „Zum Harszfreund“ von Abends 7 Uhr ab, wozu ergebenst einladet  
R. Saagen.

**Geschäfts-Empfehlung.**

Mit Gegenwärtigem erlaube ich mir, dem geehrten Publikum von Elbingerode und Umgegend die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich am 1. April d. J. die

**Sägemühle**

in Rübeland übernehme und dieselbe in unveränderter Weise weitergeführt wird.

Rübeland, den 29. März 1893.

Geschäftsbüro  
**Gustav Junge.**

**Musikalische Jugendpost**

enthält Biographien von Tonkünstlern, Erzählungen, Humoresken, belehrende Artikel, Theaterstücke, Spiele, Rätsel, Musikstücke für Klavier und Violine, Lieder u. s. (Preis Mark 1.00 vierteljährlich) Probe-Nummern gratis und franco durch jede Buch- und Musikalienhandlung, sowie vom Verleger Carl Grüniger, Stuttgart.

**Neue Musik-Zeitung.**

Illustr. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unterhaltendsten Stoffes, Reichthums aus allen Gebieten der Tonkunst. Ausserdem im Jahre 64 (gr. Oktav-) Seiten ca. 500 Musikstücken. hauptssächlich Klavierstücke u. Lieder, sowie als Extrablätter: Dr. Svoboda's Illustr. Geschichte d. Musik, Preis 1/2 Mark, 16 Nr. Abonnent bei J. Buch- u. Musikalienh. od. Poststelle. Probe-Nummern gratis u. franco durch den Verleger Carl Grüniger, Stuttgart.

**Oeffentlicher Gottesdienst.**

Elbingerode. **Ofter-Sonntag.** **Bluttenorte.**

Borm. 8 Uhr Beichte P. sec. Jettel.	Notbehülte Borm. 9 1/2 Uhr Bestunde
9 1/2 Uhr Predigt P. prim. Grede.	2. Gebete
Birkenchor.	3. Königshof
Bedenkcollekte für die Orgelbaukasse.	4. Uebung.
Nachm. 1 1/2 Uhr Predigt P. sec. Jettel.	
Cofualien: P. sec. Jettel.	
Heil. Abendmahl: 1. Oftertag. — Anmeldungen bis Sonnabend Nachmittags 4 Uhr erbeten.	

Borm. 9 1/2 Uhr Predigt P. sec. Jettel.	Notbehülte Nachm. 1 1/2 Uhr Konfir-
Bedenkcollekte für das Henriettenstift.	mandenprüfung P. sec. Jettel.
Nachm. 1 1/2 Uhr Predigt P. prim. Grede.	Bedenkcollekte für das Henriettenstift

Redaktion, Druck und Verlag von D. Wegener in Elbingerode.

**Lehrlings-Gesuch.**

In meinem Manufaktur-, Material-, Kurzwaaren-, Porzellan- und Sammet-Geschäft kann zu sofort event. später noch ein Lehrling unter sehr günstigen Bedingungen Aufnahme finden.  
Kayerbe bei Alfeld (Leine).  
Wih. Tegtmeyer.

**Wiesen-Verkauf.**

Mittwoch, den 5. April d. J., Abends 8 Uhr,

sollen im Hotel „Zum goldenen Acker“ hier die den Erben des weil. Schmiedemeisters Friedrich Vogeley hiersebst gehörigen, im Painholz belegenen, 84 A. 28 qm und 49 Ar 23 qm große Wiesen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.  
Koch, Auktionator

Grüne Bohnen, Sauerkohl, Pflanzenmus, Kronsbeeren, Apfelsinen.  
empfecht billigt W. Kuthe.

Haser- und Roggenstroh, auch Häckel und Saatgetreide, als: Sommerroggen, Gerste, Erbsen und Haser empfecht mäßigen Preisen  
L. Schaper.

**Konzert.**

Am 2. Oftertage  
**Konzert und Tanz,**  
ausgeführt von der berühmten Familie Siebert.  
Hierzu ladet freundlichst ein  
W. Goldhausen, Gastwirth, Königshof.

**Tapeten**

in großer Auswahl und neuen Mustern hält auf Lager vorräthig zu billigen Preisen.  
W. Kuthe.

Hente frisch geschlachtet  
**Rohfleisch,**  
Schlach- und Brauwurst, Leberwurst, Sülze, Schinken und Speck zu haben  
Karl Grimm, Köschlächter.

**Sämereien**

aller Art für Gartenbau zu haben bei Frau Drenstedt geb. Probst.

**Billig u. gut!**

„Kameruner“ Cigaretten 500 St. nur M. 4.50  
„Niederhol“ „No. 72, 500 „ „ 5.50  
„Germania“ „No. 25, 500 „ „ 7.50  
„Hannovers“ „No. 600 „ „ 8.50  
klein format, sehr beliebt! nur gegen Nachfr. franco. Cigaretten hochsein von 50-250 St. das Duzent. Probierladung nicht unter 500 Stück zu Einzelpreis.  
H. Dresch, Braunsberg i. M. Cig.-Fabrik

**Das bedeutendste und rühmlichst bekannte Bettfedern Lager**

Gary Ulma in Altona bei Hamburg versendet gefälligst gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.)

gute neue Bettfedern für 60 Pf. das Pfd., vorzüglich gute Sorten 1 M. u. 1 M. 25 Pf., prima Halbbaunen nur 2 M. 60 Pf., prima Ganzbaunen nur 2 M. 50 Pf. Bei Abnahme von 60 Pfd. 5% Rabatt. Unentgeltlich bereinigt.

fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Intertisch auf's Beste gefüllt einschläflich 20 u. 30 M. Zweifelschläflich 30 und 40 M.

Für Hoteliers und Pächler Extrapreise.  
Hierzu 1 Beilage.

# Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnement-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pf. Resubskription oder deren Raum 10 Pf. nach Auswärts 15. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerode bei D. Angerstein bis Montag und Donnerstags, abends 7 Uhr, angenommen.

Nr. 26.

Sonnabend, den 1. April.

1893.

## Osterfeier.

Ein rosig Licht, ein Liebesgruß von Oben!  
Ein froher, heil'ger Auferstehungstag!  
Der Frühling hat das Leichentuch gehoben,  
Das über Feld und Flur gebleitet lag.  
Der Weiden Blumenteppeich ist gewoben,  
Und wieder prangt in frischem Grün der Hag,  
Und wieder ward, wie in der Vorzeit Tagen,  
Mit Sang und Klang der Tod hinausgetragen.

So weit das Auge späht, ein mächtig Werden,  
Ein unaufhaltsam Ringen und Erblüh'n  
Des jungen Lenzes Ruf erweckt auf Erden  
Des Jubels Hymnen nach des Winters Müß'n.  
Vergessen sind des Jännerfrosts Beschwerden,  
Wenn Freudfeuer auf den Bergen glüh'n,  
Wenn tröstlich künden ihre Flammenlettern:  
„Es kommt die Wonneseit nach Sturmeswetten!“

(Nachdruck verboten.)  
Wie die Natur, erlöst aus eph'nen Ketten,  
Verjüngt sich regt in segensreicher That,  
Die Flut befreit in der Ströme Betten,  
Zur Frucht erstehen läßt die gute Saat,  
Und fern zu halten von der Menschen Stätten  
Den gleichen Mangel, denkst des Tags der Mahd,  
So laßet uns in nimmermüdem Ringen,  
Verjüngt an Kraft, der Liebe Werk vollbringen.

Ja, ein Erwachen sei's zu edlem Streben,  
Wenn wir des Frühlings erste Boten seh'n  
Wenn laue Lüfte sanft herniedererschweben  
Und Blütendüfte uns entgegenweh'n,  
Wenn, himmelan die Herzen zu erheben,  
Der Osterfang, das Lied vom Aufersteh'n,  
Als hehre Mahnung tönt in Christenlanden:  
„Die Liebe lebt und thront! Christ ist erstanden!“

Julius Brack.

### Tiefbau-Berufsgenossenschaft.

Berlin, den 25. Oktober 1892.

An die aufsichtsführenden pp. Behörden der Bundesstaaten.

Durch das Bauunfallversicherungs-gesetz vom 11. Juli 1887 sind u. A. diejenigen Arbeiter und Betriebsbeamten gegen die Folgen von Unfällen versichert worden, welche von gewerblichen Unternehmern bei der Ausführung von Eisenbahn-, Kanal-, Wege-, Strom-, Deich- und anderen Bauarbeiten, welche nicht unter die Bestimmungen des Unfallversicherungs-gesetzes vom 6. Juli 1884 oder unter die nach § 1 Absatz 8 des letzteren Gesetzes vom Bundesrat erlassenen Anordnungen fallen, bei diesen Bauarbeiten beschäftigt werden. Die Unternehmer sind zu diesem Zweck in eine (die Tiefbau-) Berufsgenossenschaft vereinigt worden, welche sich über das gesamte Gebiet des Reiches erstreckt und für welche — abweichend von den entsprechenden Bestimmungen der anderen Unfallversicherungs-gesetze, welche für die gewerblichen Berufsgenossenschaften, insbesondere auch für die territorialen (12) Baugewerks-Berufsgenossenschaften, das Umlageverfahren vorschreiben — das Kapitalbedarfsverfahren gesetzlich vorgeschrieben ist. Um die aus dem Kapitalbedarfsverfahren naturgemäß resultierenden größeren Kosten der Unfallversicherung nach Möglichkeit gerecht auf die einzelnen Genossenschaftsmitglieder zu verteilen, ist es unbedingt nötig, daß jede einzelne, selbständig für sich zur Ausführung kommende Bauarbeit, welche unter das Bauunfallversicherungs-gesetz fällt, bei uns von dem Unternehmer angemeldet und nach dem Gefahrenart eingestuft wird. In unserem, durch das Reichs-Versicherungsamt genehmigten Statut wird deshalb auch die An- und Abmeldung jeder solcher einzelnen, zu unserer Berufsgenossenschaft gehörigen Bauarbeit vorgeschrieben und die Beachtung dieser Vorschrift von unseren Organen nach Möglichkeit überwacht und kontrolliert.

Nichts desto weniger weiß immer noch ein Teil von, mit ihren Bauarbeiten unter das Bauunfallversicherungs-gesetz fallenden gewerblichen Unternehmern sich der Anmeldung der einzelnen Bauarbeiten zu entziehen, ja häufig wird von solchen Unternehmern nicht einmal die zum Zweck der Ueberweisung an die Berufsgenossenschaft gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung ihres Gewerbetriebes bei der unteren Verwaltungsbehörde bewirkt; wenn dann später die Berufsgenossenschaft Kenntnis von der Sache erhält, ist gewöhnlich die Vorarbeit schon beendet und von dem Unternehmer an den Bauherrn — welchen zu erheben bei unserer Berufsgenossenschaft infolge des ihr auferlegten Kapitalbedarfsverfahrens und der Natur (kurze Dauer und häufiger Wechsel) der in ihr vereinigten Betriebe durch Gesetz obligatorisch vorgeschrieben ist — wegen Mittellosig-

keit, häufig sogar wegen Vermögensverziehung, nichts mehr bezutreiben. So lange solche Unternehmer einen Betrieb bzw. eine Bauarbeit im Gange haben, ist es beinahe immer möglich, von ihnen die Selbstforderungen der Berufsgenossenschaft bezutreiben, später gelingt dies fast nie und es müssen dann, da die Berufsgenossenschaft Ausfälle nicht erleben darf, die übrigen Genossenschaftsmitglieder die Beiträge solcher unsicheren Unternehmer mitzuführen, was jene bei dem teureren Kapitalbedarfsverfahren unserer Berufsgenossenschaft um so härter trifft.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Genossenschafts-Vorstandes ist es daher auch, mit allen Mitteln dahin zu streben, daß die zur Tiefbau-Berufsgenossenschaft gehörenden gewerblichen Unternehmer ihre Betriebe insbesondere jede ihrer einzelnen, selbständig für die Ausführung kommenden Bauarbeiten der gesetzlich tariflichen Vorschrift gemäß anmelden. Durch amtlichen und die beamteten Organe der Berufsgenossenschaft ist schon vieles in dieser Richtung erreicht, aber es finden sich — wie schon gesagt — viele Unternehmer, welche der Anmeldepflicht nicht nachkommen.

Bei dem hohen Interesse, welches die Staatsoberkeit der Ausführung der sozialpolitischen Gesetze entgegengebracht haben, hat uns auch der Königliche Herr Minister der öffentlichen Arbeiten seine bereitwillige Unterstützung zugesagt. An die aufsichtsführenden Behörden der Bundesstaaten gestalten wir uns unserer Berufsgenossenschaft hiermit das Geringste zu wünschen:

die Ihnen nachgeordneten Organe die Befehle verstehen zu wollen, daß entweder bei der Vergebung von Tiefbauarbeiten gewerblichen Unternehmern vertraglich zu machen, innerhalb einer Woche — wöchentliches Statut vorgeschrieben — die Anmeldung bei dem Vorstande der Tiefbau-Berufsgenossenschaft anzumelden,

die bewirkte Anmeldung läßt kontrollieren, indem der Unternehmer die erforderliche Versicherung der einzelnen Bauarbeiten im Genossenschafts-Kataster alsbald nach Eingang der Anmeldung von hier schriftliche Nachricht erhält —

oder daß jene Organe von der Vergebung von Bauarbeiten durch sie an gewerblich-mächtige Unternehmer, unter Namhaftmachung der letzteren und Bezeichnung der einzelnen Bauarbeit, ihrerseits dem Genossenschafts-Vorstande Kenntnis geben.

Wir versprechen uns von der Gewährung unseres Ansuchens einen sehr guten Erfolg und verzeihen nicht, unter gleichzeitigem Ausdruck unserer größten Hochachtung,

allen Erfuchten im Voraus unseren Dank ganz ergebenst auszusprechen.

Der Vorstand der Tiefbau-Berufsgenossenschaft. Bante.

### Blick auf die stille Woge.

In unseren Tagen ist man in erster Linie den Aufgaben und Zielen des praktischen Lebens zugewandt. Die Hebung der äußeren Volkswohlthat steht bei allen Parteien im Vordergrund des Interesses. Mit Anspannung aller Kräfte ringt man nach Ausbesserung der die Hilfe verweigert und erbittert gemalt die immer gefährlicher anfüllt die weitesten Kreise mit schweren Kampf um die sozialen Verhältnisse, der unserer Pflicht die Einzeln zu führen Wie viel Sorgen und Kosten kostet der Kampf und das

nur zu oft die Sammlung in die christlichen Wahrheiten, tief freilich die gesetzliche Ordnende Vermittlung, aber doch nicht das Verständnis der die stille Woge mit Palm- und Karfreitag uns vor unser Tage mühen unsere Zeitgenossen ebe, welche sich nicht erbittern denn trachtet. Und je häufiger Elend um Hilfe anruft, um so überwilliger und ausdauernder den letzten Grund gerührt, legen die Pflicht der Selbstprüfung hier Kriegen erwachte nicht selten Kenntnis eigener Schuld und der Ernst der Buße, manchmal freilich so spät, daß schwere Reue doch nicht mehr aufgehalten werden konnten. Möchte unserem geliebten deutschen Volk die Einsicht in seine stehenden sittlichen Schäden nicht zu spät erst kommen und die stille Woge dieses Jahres dazu Frucht bringen, daß viele, die innerlich oder äußerlich sich schwer belastet fühlen, dem sich zuwenden, von dem der Prophet sagt, daß er unsere Krankheit trug, und daß wir durch seine Wunden geheilt werden!

